



## Bekanntmachung

der Hebesatzsatzung der Marktgemeinde Kohlberg

---

Der Marktgemeinderat Kohlberg hat am 12. November 2024 in öffentlicher Sitzung die Satzung der Realsteuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung beschlossen.  
Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 05.12.2024 bis einschließlich 20.12.2024 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 2.06) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Ferner wird die Hebesatzsatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer (Hauptstr. 3, 92729 Weiherhammer, Zi. Nr. 2.06) zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Kohlberg, 05.12.2024

Gerhard List



Gerhard List  
1. Bürgermeister

angeheftet            am    05.12.2024  
abgenommen        am    08.01.2025